## **Gemeinde Muldestausee Beschlussantrag Nr.: 304/2020**

X öffentlicher Teil	nichtöffentlicher Tei	il				
Sachbearbeiter:	Frau Günther	Beteiligtes Fachamt:	Haupt- und Sozialamt			
Federführende Stelle:	Finanzwesen	Fachanii.				
Beratungsfolge		1	1_			
Gremium		+	Datum	dafür	dagegen	
Ortschaftsrat Burgkemnitz						
Ortschaftsrat Friedersdorf		+			+	
Ortschaftsrat Gossa						
Ortschaftsrat Gröbern						
Ortschaftsrat Krina						
Ortschaftsrat Mühlbeck		+				
Ortschaftsrat Muldenstein						
Ortschaftsrat Plodda						
Ortschaftsrat Pouch						
Ortschaftsrat Rösa						
Ortschaftsrat Schlaitz						
Ortschaftsrat Schmerz						
Ortschaftsrat Schwemsal						
Ausschuss für Soziales, Schu	le, Kultur, Jugend und Sport					
Bau- und Vergabeausschuss						
Haupt- und Finanzausschuss		Beschlussfassung	08.12.2020			
Jugendgemeinderat						
Gemeinderat						
Annahme und Vermittlung einer Sachzuwendung von Herrn Frank Meiler, OT Friedersdorf in Höhe von 716,88Euro.						
Beschlusstext: Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Muldestausee beschließt die Annahme und Verwendung einer Sachzuwendung in Höhe von 716,88 Euro. Die Spende ist zweckgebunden für die Urnengemeinschaftsanlage auf dem gemeindeeigenen Friedhof im OT Friedersdorf.						
Verwendung:						
Aufwertung und Verschönerung der Urnengemeinschaftsanlage im OT Friedersdorf durch Anbringung eines Bronzezweiges auf dem Gedenkstein						

## Erläuterung:

Gemäß §99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Herr Frank Meiler hat nach Zustimmung durch den Hauptverwaltungsbeamten zu einer Verschönerung der Urnengemeinschaftsanlage im OT Friedersdorf beitragen wollen. Dazu hat er aus seinem Privatvermögen durch die Firma Steinmetzbetrieb Scholz Jeßnitz GmbH einen Bronzezweig anfertigen lassen, der auf dem dort befindlichen Gedenkstein befestigt wurde.

Der Wert der Sachzuwendung beinhaltet Herstellung, Transport und Befestigung. Ein Duplikat der Rechnung vom 31.08.2020 liegt vor.

Da es sich hier um die Förderung der Heimatpflege gem. §52 Abs. 2 Nr. 22 Abgabenordnung (AO) handelt, kann ein gemeinnütziger Zweck bescheinigt werden.

Lt. §6 der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee vom 03.07.2019 ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Annahme und Vermittlung dieser Spende zuständig (Wertgrenze hier von über 500 Euro bis 3.000 Euro)

Fınan	عااماح	Aliewi	rkungen:

- a) einmalig:
- b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):
- c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

## Anlagen:

Rechnung der Firma Steinmetzbetrieb Scholz Jeßnitz GmbH vom 31.08.2020 Erklärung des Spenders vom 30.09.2020

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler